jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/9/12 10ObS188/89, 10ObS383/97i, 9ObA137/98g, 10ObS372/98y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.09.1989

Norm

ASVG §14

Rechtssatz

Für die Beurteilung, ob ein Arbeitnehmer vorwiegend zur Leistung höherer, nicht kaufmännischer Dienste angestellt wurde, bilden die Kollektivverträge wesentliche Hinweise. Wurde ein Arbeitnehmer in eine bestimmte Beschäftigungsgruppe eines Kollektivvertrages für Angestellte eingereiht, so ist dies ein wichtiges Indiz für eine Tätigkeit als Angestellter (vgl Schaub Arbeitsrechtshandbuch 49).

Entscheidungstexte

- 10 ObS 188/89
  Entscheidungstext OGH 12.09.1989 10 ObS 188/89
  Veröff: SSV-NF 3/99
- 10 ObS 383/97i
  Entscheidungstext OGH 02.12.1997 10 ObS 383/97i
  Auch
- 9 ObA 137/98g
  Entscheidungstext OGH 19.08.1998 9 ObA 137/98g
  nur: Für die Beurteilung, ob ein Arbeitnehmer vorwiegend zur Leistung höherer, nicht kaufmännischer Dienste angestellt wurde, bilden die Kollektivverträge wesentliche Hinweise. (T1)
- 10 ObS 372/98y
  Entscheidungstext OGH 24.11.1998 10 ObS 372/98y
  nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0083739

Dokumentnummer

JJR_19890912_OGH0002_010OBS00188_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at